

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Meredig
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 18.12.2025

Aktenzeichen: Szukalla, Birgit-InsO
Ihr Zeichen: 88 IK 34/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Birgit Szukalla, Brombeerweg 2a, 49545 Tecklenburg

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 06.01.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 10.10.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 15.10.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 23.10.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 15.12.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 06.03.1974 geboren und geschieden. Sie gab an, Mutter zweier Kinder zu sein. Ein Kind hat einen eigenen Hausstand. Unterhalt braucht nicht geleistet zu werden. Das zweite Kind lebt mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Das Kind verfügt über ein Einkommen in Höhe von ca. 1.000,00 €. Eine Unterhaltspflicht besteht nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Szukalla an, dass sie nach der Realschule den Beruf der Erzieherin erlernt habe. Sie habe dann in diesem Beruf gearbeitet und sei nach einer Erziehungszeit bis Mitte 2024 als Tagesmutter tätig gewesen. Seit Herbst 2024 geht die Schuldnerin einer abhängigen Tätigkeit als Fachkraft in der Schulbegleitung nach.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese auf die schwere persönliche Lebenssituation zurückzuführen seien. Aufgrund der damit einhergehenden Belastungen habe sie sich um die finanziellen Angelegenheiten nicht ausreichend kümmern können. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.400,00 € (25 Stunden). Daneben geht sie noch einer Beschäftigung auf Minijob-Basis nach. Das Gesamteinkommen beträgt ca. 1.700,00 €. Sie ist keiner Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.559,99 € stünde grds. Masse zur Verfügung. Die Schuldnerin teilte mit, dass Sie ab dem 01.01.2026 den Arbeitgeber wechseln werde. Ihren Nebenjob würde sie dann aufgeben. Der Nebenjob wurde erst im Erstgespräch bekannt. Wir haben die Schuldnerin gebeten, die Lohnabrechnungen der beiden Einkommen ab Oktober 2025 zu den Akten zu reichen. Sodann könnten etwaige pfändbare Beträge von der Schuldnerin eingefordert werden.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen der letzten 4 noch nicht abgegeben habe. Sie werde die Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen. Bisher gingen Berechnungen des zuständigen Finanzamtes für die Jahre 2023 und 2024 ein. Diese endeten mit einer nennenswerten Nachzahlung.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Volksbank im Münsterland eG zur IBAN DE274 4036 1906 4320 4337 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Es wurde ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank im Münsterland eG in Höhe von 150,00 € vorgefunden. Der Anteil soll gekündigt werden. Die Auszahlung erfolgt erfahrungsgemäß erst nach der Hauptversammlung im Sommer nächsten Jahres.

Weiterhin besteht bei der Gläubigerin zur lfd. Nr. 6 der Tabelle (Santander Consumer Bank) eine Restschuldversicherung. Von dem Zahlungsbetrag stehen der Masse 4 % zu. Die Höhe des Betrages ist bisher nicht bekannt.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin in sehr geringem Maße vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Bitte in der Gerichtsakte schauen

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 95.610,64 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Es wurden Deliktsforderungen angemeldet. Hier wird wegen der Einzelheiten auf das übersandte Verzeichnis der Deliktsforderungen Bezug genommen.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

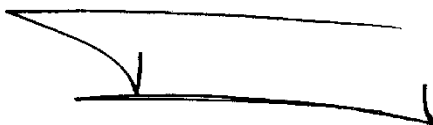
Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in grds. unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen aktuell nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nur in geringem Maße vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 06.01.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter